



# Kieler Werkstücke

Reihe A:

Beiträge zur schleswig-holsteinischen  
und skandinavischen Geschichte

35

Marina Loer

## Die Reformen von Windesheim und Bursfelde im Norden

Einflüsse und Auswirkungen  
auf die Klöster in Holstein  
und den Hansestädten  
Lübeck und Hamburg

# 1. Einleitung

Ego frater Nicolaus Olde promitto deo auxiliante perpetuam continentiam, carentiam proprii et obedientiam tibi pater prior et successoribus tuis canonice instituendis secundum regulam beati Augustini et secundum constitutiones capittuli nostri generalis.<sup>1</sup>

so legte ein Novize des Klosters Bordesholm<sup>2</sup> Ende des 15. Jahrhunderts in einer Urkunde die Profess ab. Seine und weitere Bordesholmer Professurkunden, die sich als seltene Belege der Mönchwerdung erhalten haben, bieten den anschaulichsten Beweis für die Wirkungen der spätmittelalterlichen Klosterreformen<sup>3</sup> in Holstein, denn Nicolaus Olde berief sich in seiner Profess nicht mehr traditionell auf die Gewohnheiten des eigenen Klosters, sondern auf die *constitutiones capittuli nostri generalis*. Gemeint ist hiermit das Generalkapitel im niederländischen Kloster Windesheim, dessen Reformkongregation Bordesholm wie auch das Augustinerchorherrenstift Segeberg im Laufe des 15. Jahrhunderts inkorporiert wurden. Mit der Inkorporation wurden die Erlasser der Kongregation als Statuten übernommen, so auch die Form der Profess. Neben der Windesheimer war die Bursfelder Kongregation der größte Klosterverband, welcher im Zuge der Ordensreformen des 15. Jahrhunderts entstand. Er vereinigte benediktinische Konvente, zu denen auch das ostholsteinische Männerkloster Cismar gehörte. Reformaktivitäten dieser beiden Kongregationen lassen sich in Holstein, Lübeck und Hamburg jedoch auch in einer Reihe von Frauenklöstern nachweisen, so im Benediktinerinnenkloster Preetz und in den Zisterzienserinnenklöstern Reinbek, Harvestehude und St. Johannis in Lübeck.<sup>4</sup>

Gemeinsames Ziel der beiden Verbände war die Rückwendung zu den ursprünglichen Idealen des Mönchtums, zu persönlicher Armut und *vita communis*, zu strenger Askese und einheitlicher Liturgie, aber auch die Ausprägung einer neuen Spiritualität.<sup>5</sup>

---

1 LASH Urk.-Abt. 116, Nr. 211 (Nicolaus Olde).

2 Nach heutigem Gebrauch wäre die Bezeichnung Stift zutreffender. Da jedoch für das Spätmittelalter eher der Begriff Kloster genutzt und zwischen beiden Begriffen nicht streng unterschieden wurde, sollen sie in der vorliegenden Arbeit äquivalent benutzt werden, vgl. Kohl, Windesheimer Kongregation, 89 Anm. 20.

3 Nur zur Abgrenzung zu der von Martin Luther initiierten Bewegung spricht man heute von Reform; die zeitgenössischen Quellen hingegen benutzten reformatio bzw. Reformation, vgl. Stievermann, Klosterreformen, 67.

4 Da die Untersuchung sich auf die Klöster in Holstein, Lübeck und Hamburg konzentriert, die als bestehende Klöster Gegenstand von Aktivitäten Windesheimer oder Bursfelder Reformer wurden, finden das Zisterzienserkloster Reinfeld und das Zisterzienserinnenkloster Uetersen, bei denen zwar auch Reformbestrebungen, jedoch ohne Verbindung zu den Kongregationen belegt sind, keine Beachtung, vgl. Reumann, Reinfeld, 587f.; Jachomowski, Uetersen, 666. Auch die in engem Zusammenhang mit der Windesheimer Kongregation stehenden vier Neugründungen der Gemeinschaften der Schwestern vom gemeinsamen Leben sowie das mit reformierten Augustinernonnen 1502 gegründete Lübecker St. Annenkloster werden nur insofern berücksichtigt, wie es für die Fragestellungen relevant ist; vgl. grundlegend zu den Schwesternhäusern Rehm, Schwestern vom gemeinsamen Leben, 92-97; Wurm, Gründung des Michaeliskonvents, 28-30; Freytag, Plöner Konvent, 16-18; zum St. Annenkloster vgl. Rüther, Prestige und Herrschaft, 157-165; demnächst Dormeier, Stadtklöster und Stiftungsfrömmigkeit.

5 Während Becker, Reformbewegungen, 182, und Heutger, Niedersächsische Ordenshäuser, 276, eine Beeinflussung der Bursfelder Spiritualität durch Windesheim und die Devotio Moderna

Den Wirkungen dieser aus dem Kontinuum monastischen Verfalls und rückbesinnender Erneuerung resultierenden Reformbewegungen auf die erwähnten Klöster in Holstein, Lübeck und Hamburg soll in der vorliegenden Arbeit nachgegangen werden und zwar in zweifacher Hinsicht: den Ein-wirkungen als der Frage nach der Einführung der Reform mit den daran beteiligten Handlungsträgern und den Aus-wirkungen als der Frage nach der klösterlichen Reformumsetzung.<sup>6</sup>

Der Untersuchung dieser Fragestellungen wird ein Kapitel zum Zustand der Klöster vor der Reform vorangestellt. Den ersten Hauptteil einleitend sollen schematisch die Phasen des mehrschrittigen Prozesses der Reformeinführung vorgestellt werden, um sie dann bei den verschiedenen Handlungsträgern – vom Kloster aus den Blick nach außen richtend – nachzuverfolgen. Zu betrachten sind hier einerseits die Reaktionen im Konvent und die Wirkungen auf das innermonastische Beziehungsgefüge, andererseits die Verflechtung Kloster – Reformer – Welt, da die Reforminitiativen zu meist außerhalb des betroffenen Klosters entstanden und wiederum ihr Echo im gesellschaftlichen Umfeld des Klosters fanden.<sup>7</sup> Erst die Betrachtung beider Verhältnisse gibt darüber Auskunft, ob die Reformen Aufnahme oder Ablehnung erfuhren, denn nicht jeder Reformversuch war erfolgreich – auch im Untersuchungsgebiet nicht. So ist in einem ersten Fazit zusammenfassend nach den Gründen für den Erfolg oder Misserfolg der jeweiligen Reformbestrebungen zu fragen.

Wo ein Konvent die Reform annahm, die Reformeinführung also glückte, kann nach der klösterlichen Umsetzung der Reforminhalte gefragt werden. Dies wird im zweiten Hauptteil für die Konvente von Bordesholm, Segeberg und Cismar unternommen. Die Untersuchung der Einbindung des einzelnen Klosters in personelle wie formelle Netzwerke, sowohl in die der Kongregation als auch in Visitationsnetzwerke, soll dabei Schlüsse über die aus der Reform resultierende geistliche Multiplikatorenrolle des Konvents erlauben. Um der Frage nach der innerklösterlichen Umsetzung der Reform in die monastische Lebenspraxis nachzugehen, bieten sich vor allem Schriftzeugnisse an.

Die Wahl des territorialen Bezugsrahmens der Studie – die Grafschaft, ab 1474 das Herzogtum Holstein mit den Hansestädten Lübeck und Hamburg – bedarf natürlich einer näheren Begründung. Zwar sind bereits viele Studien der Klosterreform im Raum gewidmet, doch gelten sie vor allem zentralen klosterlandschaftlichen Regionen.<sup>8</sup> Mit Holstein und den Hansestädten wird ein insbesondere von den Reformzent-

---

postulieren, lehnt Schreiner, Auslegung, 165, dies ab und betont stattdessen den kartäusischen Einfluss.

6 Vgl. Loer, Reform vor der Reformation, 85f. Zur allgemeinen Charakteristik und den Untersuchungsmöglichkeiten monastischer Reformbewegungen vgl. Melville, Aspekte zum Vergleich.

7 Vgl. Elm, Überblick, 12f.

8 Am Besten untersucht ist das Territorium Württemberg in mustergültigen Studien zum landesherrlichen Kirchenregiment Stievermanns, Klosterreformen; ders., Landesherrschaft und Klosterwesen; ders., Klosterreform und Territorialstaat, und in den Arbeiten Neidigers, Observanzbewegungen; ders., Das Dominikanerkloster Stuttgart; ders., Kirchenreformpolitik; zur Wertung der sich ergänzenden Ansätze Stievermanns und Neidigers vgl. Mertens, Reformbewegungen, 177-179. Neuere Studien zur Klosterreform im Raum bieten u.a. Gleba, Reformpraxis; Kemper, Worms; Staubach, Zwischen Bursfelde und Windesheim; zur Verteilung von Orden und Klöss-

ren Bursfelde und Windesheim aus gesehen peripherer Raum betrachtet: Es sind Klöster Holsteins, die als maximale Koordinaten der nördlichen Ausdehnung der Reformkongregationen genannt werden und denen Vorstoßcharakter zugeschrieben wird.<sup>9</sup> Ergaben sich aus dieser Randlage Besonderheiten und spezifische Charakteristika der Bursfelder und Windesheimer Reformeinflüsse in den holsteinischen, lübeckischen und hamburgischen Klöstern? Um diese Frage nach der Besonderheit des Raumes beantworten zu können, ist daher auch eine Einordnung der einzelnen Aspekte in überregionale Strukturen zu leisten. Zeitlich orientiert sich die Untersuchung an der von MERTENS definierten „ordensgeschichtliche[n] Sattelzeit“ (späteres 14. Jahrhundert bis früheres 15. Jahrhundert), ohne diese Grenzen allerdings strikt einzuhalten.<sup>10</sup>

## 1.1 Forschungsstand

Die letzte allgemeine Untersuchung zu den Klosterreformen in Holstein lieferte FINKE 1883. Zwar bedeutete diese Untersuchung seinerzeit einen Meilenstein in der schleswig-holsteinischen Klosterforschung,<sup>11</sup> doch ist sie, beurteilt vom heutigen Wissensstand, lückenhaft und in Teilen auch überholt.<sup>12</sup> Seither wurde sich des Themas nur noch knapp in Überblickswerken angenommen, wobei die einzelnen Reformen in den Klöstern meist für sich dargestellt wurden.<sup>13</sup> Diese isolierende Betrachtungsweise findet sich forschungsbedingt auch in den meisten Klostermonographien, welche die Reformbestrebungen als zeitlichen Abschnitt behandeln und daher weitgehend die Interdependenzen zwischen den Klöstern, aber auch zwischen den außerklösterlichen Handlungsträgern der Reform und die Einbindung in reformerische Netzwerke unberücksichtigt lassen.<sup>14</sup> Auch bei der jüngst stattgefundenen Tagung „Klöster, Stifte und

---

tern im deutschen Raum des Spätmittelalters vgl. den Überblick Zieglers, Reformation und Klosterauflösung, 587-589.

9 Elm, Überblick, 7 (Bordesholm); Hammer, Substrukturen, 400 (Cismar); Kohl, Windesheimer Kongregation, 91 (Segeberg); vgl. die Karten in Kohl/Persoons, Monasticon Windeshemense, 511 u. Volk, Register, 307.

10 Mertens, Reformbewegungen, 170.

11 Eine Werkstattbericht zum nächsten „Meilenstein“ der monastischen Forschung in Schleswig-Holstein, dem Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen Klosterbuch, demnächst bei Hillebrand, Werkstattbericht. Einen guten Überblick über den allgemeinen Forschungsstand der spätmittelalterlichen Ordens- und Klosterreformen bietet Kemper, Worms, 11-25, zudem sei hier auf den immer noch grundlegenden Tagungsband Elms, Reformbemühungen und Observanzbestrebungen, verwiesen.

12 Finke, Geschichte, widmet sich vor allem dem Einführungsprozess der Reform in Segeberg, Bordesholm und Cismar (ebd., 152-169). Die Auswirkungen der Reform werden nur gestreift (ebd., 164-167 u. passim), die Einbindung in die Kongregationen gar nicht behandelt.

13 Knappe Überblicksskizze bei Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit, 385f.; Freytag, Zentren, passim; fehlerhaft bei Mehlhorn, Klöster und Stifte, 39-41.

14 Ausnahmen sind die neu erschienene Monographie Rosenplänters, Preetz, in der er der Preetzer Klosterreform ein umfangreiches eigenes Kapitel widmet (ebd., 133-190) und sie sowohl in den holsteinischen Kontext einbettet als auch mit Reformen in westfälischen Frauenklöstern vergleicht, und die Überblicksstudie von Bünz, Zwischen Kanonikerreform und Reformation, wel-

Konvente nördlich der Elbe“, welche dem gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig, Lübeck und Hamburg gewidmet war, wurde die spätmittelalterliche Reformepoche der Klöster in den einzelnen Beiträgen nur gestreift.<sup>15</sup>

## 1.2 Quellen

Insgesamt ist ein divergierender Quellenbestand für die zu untersuchenden Klöster zu konstatieren. Es werden daher nicht alle Klöster in allen Aspekten mit gleicher Intensität behandelt werden können, doch ist es dafür möglich, den Untersuchungsrahmen weiter zu fassen. Neben dem urkundlichen Material, welches vor allem den Prozess der Reformeinführung erhellt, liefern ebenso chronikalische Nachrichten, wenn auch in sehr viel geringerem Umfang vorhanden, Informationen zu diesen Vorgängen. Hier ist insbesondere auf den Bericht des unmittelbar am Reformversuch beteiligten Hamburger Bürgermeisters Hermann Langenbeck für Harvestehude zu verweisen.<sup>16</sup> Aber auch das Schriftgut der Klosterreformer ist zu berücksichtigen, so in erster Linie der Tatenbericht des Windesheimer Reformers Johannes Busch „*Liber de reformatione monasteriorum*“, in welchem die Konvente von Segeberg, Bordesholm und St. Johannis in Lübeck Erwähnung finden.<sup>17</sup> Daneben haben sich Visitationsberichte erhalten, in denen die Klöster des Untersuchungsraumes entweder selbst visitiert wurden oder als Visitatoren anderer Konvente auftraten.<sup>18</sup> Anhand der Akten der Generalkapitel der Kongregationen von Windesheim und Bursfelde lassen sich vor allem die Einbindungen der einzelnen Klöster in den jeweiligen Klosterverband nachvollziehen, aber auch Reformprozesse erhellen.<sup>19</sup> Schließlich ist auf zwei innerklösterliche Schriftzeugnisse hinzuweisen, die als Belege einer verinnerlichten Klosterreform vorgestellt werden sollen. Es handelt sich hierbei um den nach Einführung der Reform entstandenen Necrolog des Klosters Cismar<sup>20</sup> sowie um den schon in der Einleitung erwähnten, seltenen Bestand unedierter Professurkunden des Augustinerchorherrenstifts Bordesholm, welcher bisher noch keine eingehendere Würdigung erfahren hat.<sup>21</sup>

---

che die Windesheimer Reform in Segeberg und Bordesholm (ebd., 45-72) miteinander vergleicht.

- 15 Vgl. demnächst den Tagungsband Auge/Hillebrand, Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe.
- 16 Langenbeck, ed. Lappenberg.
- 17 Busch, ed. Grube I 36, 496-500 (Segeberg), II 48, 671-672 (Lübeck, St. Johannis), III 31, 731 (Segeberg, Bordesholm). Auch dem Schwesternhaus zu Lübeck ist ein eigenes Kapitel gewidmet: ebd. II 49, 672-674.
- 18 Monumenta, ed. Westphalen II 376, 455-458 (Visitation Bordesholms durch Segeberg); Visitationsberichte, ed. Finke 1, 240f. (Visitation Bordesholms); ebd. 2, 241-243 (Visitation durch Bordesholm). Da von den Windesheimern kaum Visitationsprotokolle überliefert sind, ist dieser Bestand bemerkenswert, vgl. Lesser, Johannes Busch, 265 Anm. 31.
- 19 Acta capituli, ed. van der Woude; Generalkapitels-Rezesse, ed. Volk.
- 20 Necrologium Cismariense, ed. Kohlmann.
- 21 LASH Urk.-Abt. 116, Nr. 210 u. 211; vgl. Bünz, Zwischen Kanonikerreform und Reformation, 56-60; Finke, Geschichte, 166f.

## 2 Der Zustand der Klöster vor der Reform

Dramatisch beschrieb Papst Alexander VI. im Jahre 1496 die Situation des Nonnenklosters Reinbek:

Intelleximus nuper non absque gravi mentis displicantia in diocesi Bremensi et ducatu nobilis viri Friderici ducis Slesvicensis monasterium monialium Reynbeke esse, quod maxima reformatione et censura indigere noscitur, et, nisi provideatur, de totali illius desolatione brevi verisimiliter esse formidandum.<sup>24</sup>

Schlimme Zustände konstatierte ebenso der Administrator des Erzbistums Bremen-Hamburg in seinen Reformaufrufen für Harvestehude: *unschicklichkeit, mysholdinge der regulen unde ander mercklige overtreddinge*,<sup>25</sup> unter denen er insbesondere die Verletzung der Klausur kritisierte.<sup>26</sup> Auch dem Männerkloster Bordesholm wurde ein schlechtes Zeugnis ausgestellt: Der Konvent sei verweltlicht, die Brüder brächen das Schweigegelübde, würden ihren Propst beleidigen und sich mit Laien zum Gelage im Kloster treffen, während der Propst so sehr mit weltlichen Geschäften beschäftigt sei, dass er kein gutes Vorbild abgeben könne, so der Segeberger Prior bei einer Visitation des Konvents im Jahre 1474, mit der er den Anschluss Bordesholm an die Windesheimer Kongregation erreichen wollte.<sup>27</sup> Diese Schilderungen zum Zustand der Klöster vor ihrer Reform sind jedoch grundsätzlich zu hinterfragen, sind es doch keine neutralen Berichte, sondern Rechtfertigungen, die einen reformerischen Eingriff legitimieren sollten und daher einen Verfall des monastischen Lebens diagnostizieren wollten. Auch unter Einbeziehung weiterer Quellen bleibt die Frage nach einem möglichen Niedergang in den Klöstern methodisch nicht unproblematisch: Wie ist er zu definieren, wie zu messen? Im Folgenden soll mit ELM unter Verfallserscheinungen „die Einschränkung oder Aufgabe ursprünglich als normativ geltender Funktionen und Verhaltenweisen“<sup>28</sup> verstanden werden, die sich aus endogenen und exogenen Faktoren ergab. Dabei kann es im Rahmen der vorliegenden Studie nicht um eine umfassende Diagnose gehen, sondern lediglich um Einblicke. Betrachtet man die Lebensweise in den Konventen, so ist insbesondere die Verletzung des Armutsgelobts im Untersuchungsraum gut nachzuweisen: So setzte in Bordesholm selbst der Propst ein Testament auf, in welchem er dem Kloster seine privaten Güter vermachte.<sup>29</sup> Auch in den Nonnenklöstern verfügten die Konventualinnen über Eigenbesitz in Form von Leibrenten.<sup>30</sup>

24 Brief an die Äbte von St. Michael und St. Godehard in Hildesheim mit dem Auftrag zur Reform des Reinbeker Klosters: APD V 3533, 153f.; Urkundenverzeichnis, ed. Heuer 179, 192.

25 Brief Heinrich von Schwarburgs an den Hamburger Rat (9.12.1482), ed. Lappenberg, Herwartheshude, 537.

26 Brief Heinrich von Schwarburgs an den Hamburger Rat (28.10.1482): wo dat se in stede unde dorpp zunder vruchten ghaen, ok in ere cloester unborlike personen laten, zit. nach Raape, Aufstand, 14.

27 Monumenta, ed. Westphalen II 376, 456f.

28 Elm, Verfall, 196.

29 Testament des Propstes Jacobus Smyt (1462): Monumenta, ed. Westphalen II 366, 444-446; vgl. die lobende Grabinschrift desselben Propstes, ed. Finke, Geschichte, 156 Anm. 2.

30 Busch, ed. Grube II 48, 671; Urbanki, Harvestehude, 67f.; dies., Frunde, 419; Raape, Aufstand, 14; Heuer, Reinbek, 73f.

Diese erhielten sie zumeist durch Legate in den Testamenten ihrer Verwandten, teilweise waren sie aber auch schon Bestandteil der Mitgift.<sup>31</sup> Für Harvestehude ist eine Zunahme dieser Legate zum Vorteil einzelner Nonnen im 15. Jahrhundert festzumachen und Reinbek verfügte über ein eigenes Hamburger Rentenbuch, in dem auch persönliche Legate verzeichnet waren.<sup>32</sup> Der Vorwurf der Regelübertretung bezog sich jedoch nicht nur auf den Eigenbesitz, sondern ebenfalls auf die Aufgabe der *vita communis*, welche sich in unserem Raum am besten in den Nonnenklöstern nachverfolgen lässt: In Preetz ist schon für 1389 das Wohnen in Zellen belegt, in Harvestehude scheint der gemeinsame Schlafsaal im 15. Jahrhundert abgeschafft worden zu sein.<sup>33</sup> Ähnliches gilt für die gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium, die *mensa communis*.<sup>34</sup> Hier wurde zudem die Vorschrift der Benediktregel, auf Fleisch vierbeiniger Tiere zu verzichten, nicht befolgt.<sup>35</sup> So zeigen die Eintragungen in den Preetzer Rechnungsbüchern, dass – wenn überhaupt – nur in der Fastenzeit kein Fleisch konsumiert wurde, von Ähnlichem geht man für Reinbek und Harvestehude aus.<sup>36</sup> Inwieweit die Klausur eingehalten wurde, deren Verletzung ja der Administrator des Erzbistums Bremen-Hamburg dem Konvent von Harvestehude vorwarf, ist in den Quellen schwer nachzuvollziehen. Es lässt sich nicht belegen, ob die Harvestehuder Nonnen das Kloster verließen oder *unborlike personen*<sup>37</sup> im Kloster empfingen. Zumindest in Preetz lässt sich aus dem Quellenmaterial jedoch keine gezielte Verletzung der Klausur ableiten.<sup>38</sup>

Zwar unterlagen die Augustinerchorherren in Bordesholm nicht der Klausur, doch beschwerte sich 1429 der Bremer Erzbischof über ihr modisches Erscheinungsbild beim Verlassen des Klosters und mahnte die Einhaltung der Kleidervorschriften an.<sup>39</sup> Auch in Segeberg und Cismar gab es 1442 Probleme mit der Klostertracht. Angeblich war kein Geld für angemessene Kleidung vorhanden.<sup>40</sup> Neben den landesherrlichen Diensten und Abgaben und den immer wiederkehrenden Pestepidemien belasteten im 15. Jahrhundert vor allem die Kämpfe um das Herzogtum Schleswig die Klöster.<sup>41</sup> So schädigte die Heeresfolgepflicht in Preetz nachweislich die klösterlichen Finanzen, die gegen Ende des Jahrhunderts durch die Misswirtschaft der Pröpste weiter in Mitleidenschaft gezogen wurden.

---

31 Vgl. Anhang 2 bei Urbanski, Harvestehude, 217-239; Verzeichnis der Klosterpersonen bei Heuer, Reinbek, 104-112; Rüther, Prestige und Herrschaft, 124f.

32 Urbanski, Harvestehude, 68; Urkundenverzeichnis, ed. Heuer 167, 186-188.

33 Rosenplänter, Preetz, 171; Urbanski, Harvestehude, 81.

34 Rosenplänter, Preetz, 167. In Harvestehude wurde 1464 wieder die *mensa communis* durch eine bürgerliche Stiftung eingerichtet, sie war zuvor also nicht mehr praktiziert worden: Lappenberg, Herwardeshude, 535; Urbanski, Harvestehude, 158; vgl. hierzu Kap. 3.3.4.2, 62.

35 RB 36, 9/39, 11.

36 Rosenplänter, Preetz, 167-171; Heuer, Reinbek, 71f.; Urbanski, Harvestehude, 83f.

37 Brief Heinrichs von Schwarzburg an den Hamburger Rat (28.10.1482), zit. nach Raape, Aufstand, 14.

38 Rosenplänter, Preetz, 175.

39 Monumenta, ed. Westphalen II 339, 406; vgl. Freytag, Zentren, 149.

40 UBBL III 1607, 68: Chronica, ed. Meibom, 401; vgl. Kap. 3.3.1.1, 31f.

41 Eilermann, Cismar, 104; Grabkowsky, Cismar, 38; Freytag, Zentren, 170.

denschaft gezogen wurden.<sup>42</sup> Schließlich wurde die Situation so prekär, dass sich die Priörin gezwungen sah, beim Landesherren um wirtschaftliche Hilfe nachzusuchen und so die Reformbemühungen um Preetz auslöste.<sup>43</sup> Nicht alle Klöster befanden sich jedoch vor ihrer Reform in einem schlechten wirtschaftlichen Zustand. Bordesholm betonte bei einem Besuch Johannes Buschs im Jahre 1444 seinen Reichtum und auch Harvestehude und Reinbek verfügten Ende des 15. Jahrhunderts über eine konsolidierte Klosterwirtschaft.<sup>44</sup> Eine baldige Auflösung des Reinbeker Klosters, wie sie der Papst prognostizierte, stand daher trotz der geschilderten Regelübertretungen der Nonnen nicht zu befürchten.

Insgesamt stellte sich also die Situation in den Klöstern in Holstein, Hamburg und Lübeck differenziert dar. Letztlich spielte jedoch der konkrete Zustand eines Klosters durch die Etablierung und Dominanz des *reformatio*-Diskurses im 15. Jahrhundert kaum mehr eine Rolle: „[D]ie Zentrierung oder Reduzierung allen Veränderungs- und Erneuerungsbegehrens auf ein binäres Ordnungsschema – auf die Alternative ›Reform ja oder nein‹ –“<sup>45</sup> ermöglichte die Unterteilung der Ordensleute in Reformierte und Nichtreformierte und legitimierte so den Eingriff in jedes nichtreformierte Kloster.<sup>46</sup>

- 
- 42 Hein, Preetz, 502f. Angeblich mussten die Nonnen sogar kollektieren gehen, um Baumaßnahmen zu finanzieren, vgl. Freytag, Zentren, 154.
- 43 Rosenplänter, Preetz, 134; Finke, Geschichte, 170; Hein, Preetz, 504.
- 44 Busch, ed. Grube III 31, 781; Heuer, Reinbek, 40; Urbanski, Harvestehude, 35; dies., Frunde, 418; vgl. auch Lorenzen-Schmidt, Umfang, 45, wonach das Kloster Harvestehude der stärkste Kapitalgeber unter den geistlichen Institutionen auf dem Hamburger Rentenmarkt war.
- 45 Mertens, Kommunikationseignis, 409.
- 46 Zur Etablierung des *reformatio*-Diskurses und der Problematik seiner Übernahme durch die Forschung vgl. neben Mertens, Kommunikationseignis, Hamm, Von der spätmittelalterlichen *reformatio*.